

Suisseculture Sociale Jahresbericht 2023

Vorwort

Das Geschäftsjahr 2023 brachte für Suisseculture Sociale erneut grosse Veränderungen mit sich – mit dem Ende des Projekts COVID-Nothilfe per Ende Mai kehrte der Verein zu der zuvor viel beschworenen «neuen Normalität» zurück, die aber bereits mit Zukunftsplanungen einherging.

Dazu gehörte insbesondere das erste Jahr unter Normalbedingungen im Sozialfonds sowie die ersten Vorbereitungsarbeiten an einer vom Bund geplanten Beratungs- und Dienstleistungszentrale, welche im Rahmen der Kulturbotschaft 2025–2028 von den eidgenössischen Räten im Herbst 2024 beschlossen werden soll.

Parallel dazu liefen die im Vorjahr begonnenen Arbeiten an der Kampagne «Artists take Action» unter der Leitung von Benedikt Wieland, welche eine auf Herbst 2024 geplante Sensibilisierungskampagne sowie eine Generalüberholung des juristischen Leitfadens Soziale Sicherheit beinhaltet. Unter dem Eindruck der Zahlen der Vorjahre mit dem COVID-Projekt mag ein Projekt im Umfang von rund CHF 800'000 auf den ersten Blick klein wirken, gemessen an den Ressourcen, die dem Verein zur Verfügung stehen, ist es erneut eine Mammutaufgabe.

Eine grosse Herausforderung für Suisseculture Sociale zeigte sich auch in der Arbeit im Sozialfonds: Wie zu erwarten war, hat die erhöhte Visibilität des Vereins während der Pandemie dazu geführt, dass die Anzahl der Gesuche stark zugenommen hat, mit einer weiteren Erhöhung im laufenden Jahr 2024. Das Finden einer post-pandemischen Praxis angesichts der teils perspektivenlosen Situationen der Gesuchstellenden ist arbeitsintensiv und nur dank der intensiven Mitarbeit der Mitglieder des Vergabeausschusses zu leisten.

Abschliessend bleibt festzuhalten, dass das künftige Aufgabenfeld des Vereins Suisseculture Sociale derzeit zwar noch nicht eindeutig geklärt ist, da die Veränderungen in der Kulturbranche als Ganzes, im System der sozialen Sicherheit in der Schweiz und somit der Aufgaben des Vereins Suisseculture Sociale so vielschichtig sind und sich auf verschiedensten Ebenen die Ausgangslage dauernd ändert. Die Arbeit der letzten Jahre hat Suisseculture Sociale allerdings ein so solides Fundament verschafft, dass wir für die Herausforderungen der nächsten Jahre bereit sind.

1. Mitglieder und Organe

Im Geschäftsjahr 2023 kamen keine neuen Mitglieder hinzu. Im Februar 2024 stellte Szene Schweiz ein Gesuch auf Neuaufnahme, dem der Vorstand an seiner Sitzung vom 7. Mai 2024 zustimmte.

Mitglieder 2023 sind:

- A*dS Autorinnen und Autoren der Schweiz
- ARF/FDS Verband Filmregie und Drehbuch Schweiz
- Danse Suisse / Tanz Schweiz
- Forbergstiftung
- Fürsorge-Stiftung ProLitteris
- GSFA – Groupement Suisse du Filme d’Animation
- SMV Schweizerischer Musikerverband
- Solidaritätsfonds SUISSIMAGE
- SONART – Musikschaaffende Schweiz
- SSA Société Suisse des Auteurs
- ssfv Schweizer Syndikat Film und Video
- t. Theaterschaaffende der Schweiz
- Unterstützungsfonds für schweizerische bildende Künstler
- Visarte – Berufsverband visuelle Kunst Schweiz

Die ordentliche Mitgliederversammlung wurde am 15. Juni in Bern abgehalten. Die Mitglieder bestätigten die Jahresrechnung 2022 und das Budget 2023. Zudem wurden sie über den Stand des Nothilfe-Projekts sowie über die geplante Sensibilisierungskampagne «Artists take Action» informiert.

Als bisherige Mitglieder des Vorstandes wurden Regine Helbling, Cyril Tissot, Roland Hurschler und Marian Amstutz wieder gewählt, Nina Rindlisbacher (Sonart) und Chantal Hirschi (t-punkt) wurden als Neumitglieder gewählt. Ebenfalls wieder gewählt wurde Nicole Pfister Fetz, welche zwar ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin des A*dS im Juni 2023 beendet hatte, vom Verband aber mandatiert wurde, den Einsitz bei Suisseculture Sociale noch für ein Folgejahr wahrzunehmen.

Der Vorstand traf sich im Berichtsjahr zu vier Vorstandssitzungen, von denen zwei via Zoom stattfanden. Dazu kam eine Retraite im November, an welcher der Vorstand unter anderem ein Grobkonzept für die vom Bund geplante Beratungs- und Dienstleistungszentrale erarbeitete.

Alex Meszmer, Geschäftsführer des Schwesterverbandes Suisseculture, nahm jeweils an den Sitzungen des Vorstandes als Beisitzer teil. Umgekehrt nahm Geschäftsführer Etrit Hasler an den Vorstandssitzungen von Suisseculture als Beisitzer teil.

Etrit Hasler nahm als Vertreter von Suisseculture Sociale Einsitz im neu gebildeten Vorstand des Vereins das NETZ für Kulturschaaffende – dieser hatte sich konstituiert, um den Übergang mit der bevorstehenden Pensionierung der Geschäftsführerin sicher zu stellen.

Weiterhin amtete Etrit Hasler in Vertretung von Suisseculture Sociale als Mitglied im Vorstand der Schweizer Koalition für kulturelle Vielfalt und nahm an deren Sitzungen teil.

2. Jahresrechnung

2.1. Verwaltung

Insgesamt wich auch die Jahresrechnung 2023 aufgrund der ausserordentlichen Situation mit dem Projekt Nothilfe in einigen Posten relevant vom Budget ab:

Einerseits fiel ein erster Hauptteil des Projekts «Artists take Action» im Geschäftsjahr 2023 an, andererseits wurden die budgetierten Lohnkosten aufgrund der Verlängerung des COVID-Nothilfe-Projekts und einem Kurz-Sabbatical von Etrit Hasler im Sommer 2023 nicht ausgeschöpft. Beim Erstellen der Jahresrechnung 2023, aber nach Revision der Jahresrechnung 2023 von Suisseculture Sociale, stellte Suisseculture fest, dass sie rund CHF 4'500 zu wenig für die Abgeltung der Geschäftsstelle in Rechnung gestellt hatten – dieser Betrag wird 2024 nachbezahlt.

Mit dem Ende des Projekts COVID-Nothilfe übernahm Ariane Pollo im Sommer 2024 die Führung des Sozialfonds als Vertretung von Etrit Hasler. Dieser nahm ab Anfang September seine Arbeit mit den budgetierten 40 Stellenprozenten wieder auf.

Ausgabenseitig wurde ein Abschlussessen des Projekts Nothilfe sowie ein Abendessen des Vorstandes im Rahmen der Retraite übernommen.

Die Einnahmen und Ausgaben am Projekt «Artists take Action» werden erst mit Abschluss des Projekts endgültig abgerechnet – die noch vorhandenen Mittel, welche im Geschäftsjahr 2023 nicht ausgegeben wurden, sind als Rückstellung verbucht.

Trotz dieser Mehrkosten konnten im Geschäftsjahr die Betriebsausgaben gedeckt werden und die Verwaltungsrechnung schliesst mit einem Gewinn von CHF 13'254.30.

2.2. Fonds

Nachdem der Sozialfonds während der Pandemiezeit als Parallelgefäss zur Nothilfe umfunktioniert worden war, kehrte der Vergabeausschuss im Geschäftsjahr 2023 zum Normalzustand zurück. Es zeichnete sich schnell ab, dass im Vergleich zu den Jahren vor der Pandemie eine Rekordzahl an Gesuchen abgearbeitet werden musste.

Während der Sommermonate Juli und August übernahm Ariane Pollo (ehemaliges Mitglied des Vorstands von Suisseculture Sociale) während der Abwesenheit von Etrit Hasler interimistisch die Führung des Sozialfonds.

Insgesamt bearbeiteten Geschäftsstelle und Vergabeausschuss 62 Gesuche, mit einer Gesamtunterstützungssumme von CHF 124'498.75, wovon CHF 75'083.20 dem Forberg-Konto verbucht werden konnten. CHF 116'373.20 entfielen dabei auf Direktzahlungen an Gesuchstellende, CHF 8'125.55 auf administrative Kosten (Mitgliedschaft das NETZ), Netz Mandate sowie juristische Abklärungen.

Während die Anzahl an Gesuchen konstant hoch blieb, kehrte die Höhe eingegangener Spenden im Geschäftsjahr wieder auf den eher bescheidenen Stand der Jahre vor der Pandemie zurück. Insgesamt gingen 10 Spenden in der Gesamthöhe von CHF 800 ein – im Vergleich zu CHF 161'848.43 im Geschäftsjahr 2022.

Wie in der Leistungsvereinbarung mit der Forbergstiftung festgeschrieben, wird der im Geschäftsjahr nicht verwendete Anteil der Forberg-Gelder als zweckgebundene Rückstellung auf das Geschäftsjahr 2024 übertragen.

Die Fondsrechnung schloss insgesamt mit einem Verlust von CHF 47'999.28 ab.

2.3. Gesamtrechnung Verein

Verwaltungs- und Fondsrechnung insgesamt berücksichtigend beziffert sich der Verlust des Vereins 2023 auf CHF 34'744.98.

3. Soziale Sicherheit

2023 war das erste Jahr als Prüfstand der neuen Kontakte in Politik und Verwaltung für Suisseculture Sociale. Mit dem Ende der Arbeit am Projekt Nothilfe versiegten zwar viele der zuvor fast täglichen Kontakte, nichtsdestotrotz blieb Suisseculture Sociale aber als häufig gefragte Ansprechpartnerin im Gespräch, äusserte sich zu politischen Fragen und tauschte sich regelmässig mit verschiedenen Akteur:innen in Politik, Verwaltung und Verbänden aus. Insbesondere sind dabei die Vorbereitungsarbeiten am Projekt «Beratungs- und Dienstleistungszentrale» zu erwähnen, welche das BAK im Rahmen der Kulturbotschaft 2025–2028 vorschlägt, nicht zuletzt als Antwort auf die Rückmeldungen zum Bericht «Die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden in der Schweiz – Situation und Verbesserungsmöglichkeiten» als Teil der Erfüllung des Postulats 21.3281 von Marianne Maret. Im Rahmen dieser Arbeiten wurden Suisseculture Sociale und Suisseculture eingeladen, an einer Arbeitsgruppe teilzunehmen, an der das Bundesamt für Kultur BAK, das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV sowie Pro Helvetia beteiligt sind. Ein erstes Grobkonzept wurde vom Vorstand von Suisseculture Sociale an seiner Retraite im November 2023 erarbeitet und seither laufend verfeinert.

Parallel zu diesem Engagement arbeitete das Projektteam um Benedikt Wieland an der Sensibilisierungskampagne «Artists take Action», welche im Herbst 2023 in einer Vorkampagne publik gemacht wurde und im Herbst 2024 der Öffentlichkeit vorgestellt werden soll (Siehe «5. Kampagne Artists take Action»).

4. Lobby- und Beratungsstelle

Neben den unter «3. Soziale Sicherheit» erwähnten Arbeiten war Suisseculture Sociale in der weiter geführten Taskforce Culture aktiv, in der Nicole Pfister Fetz für Suisseculture Sociale sowie die anderen Vorstandsmitglieder für ihre eigenen Verbände und Alex Meszmer für Suisseculture als feste Mitglieder mitarbeiteten.

Schliesslich beschäftigten sich Geschäftsstelle und Vorstand auch noch mit den folgenden Aufgaben:

- *Website:* Die Arbeiten an der 2022 erneuerten Website wurden im Geschäftsjahr auf ein Minimum heruntergefahren, da im Rahmen des Projekts Artists take Action der Leitfaden Soziale Sicherheit generalüberholt wird.
- *Vorträge Soziale Sicherheit:* Die Geschäftsstelle konnte auch 2023 auf Einladung verschiedener Institutionen und Fachhochschulen insgesamt fünf Vorträge

und/oder Inputreferate zum Thema Soziale Sicherheit geben, auf Einladung von Visarte Aargau, ARF/FDS, der GSFA, des Vereins Südkultur sowie der Musikschule Einsiedeln.

- *Seminare für Kulturschaffende zum Thema Soziale Sicherheit:* Wie schon im Vorjahr konnten drei Kurse an der ZHdK sowie ein Kurs an der HKB zum Thema Soziale Sicherheit für Kulturschaffende abgehalten werden.
- *Bürosituation:* Da sowohl Etrit Hasler als auch Alex Meszmer hauptsächlich im Homeoffice arbeiteten, wurden die Büroräumlichkeiten zwischenzeitlich als Sitzungszimmer für Mitgliederorganisationen genutzt.

5. Kampagne Artists take Action

Die im Vorjahr begonnenen Arbeit am Fundraising trugen im Geschäftsjahr 2023 ihre Früchte: Bereits im Januar 2023 wurde das Mindestfinanzierungsziel von rund CHF 550'000 erreicht. Das Projekt „Soziale Sicherheit im Kulturschaffen“ konnte zum 1. Februar 2023 starten.

Das Projekt besteht aus zwei Kernelementen: Ein umfassender Online-Ratgeber zu Themen rund um die soziale Sicherheit, sowie einer nationalen Sensibilisierungskampagne mit verschiedenen Testimonial-Videos von Kulturschaffenden für die Online-Kampagne, Print-Material für Kulturstätten, Hochschulen etc. und vielem weiteren Content für die eigenen Social-Media-Kanäle.

Für den Online-Ratgeber wird eine neue Webplattform errichtet, die den bestehenden Leitfaden auf der Website von Suisseculture Sociale ersetzen soll, mit einer Startseite, die einen niederschweligen Zugang zur Thematik und eine einfache Navigation durch den Ratgeber für den User bietet.

Bis Ende Dezember 2023 konnten über CHF 820'000 an Finanzierungsmittel gesichert werden. Den grössten Einzelbeitrag leistete der Kanton Zürich mit CHF 300'000 im Rahmen eines Transformationsprojekts, mit der formellen Einschränkungen des Kantons, respektive des Bundes, dass eine Umsetzung innert 8 Monaten ab Starttermin verlangte, mit einer Veröffentlichung bis spätestens Ende September 2023.

Nach einer zügigen Planungs- und Konzeptphase, dem Findungs-Prozess der richtigen PartnerInnen, sowie der Rekrutierung von Mitarbeiter:innen, startete die Umsetzungsphase im März 2023. Aufgrund von Unstimmigkeiten in der visuellen Umsetzung, wurde im Juli entschieden, die beauftragte Kommunikationsagentur zu wechseln – glücklicherweise konnte in Form der Agentur Feinheit eine optimale Lösung gefunden werden.

Aufgrund dieses Wechsels und stetig steigenden Anforderungen an die Umsetzung des Leitfadens musste die Lancierung von Kampagne und Leitfaden auf 2024 verschoben werden. Um den Verpflichtungen aus dem Transformationsprojekt des Kantons Zürich nachzukommen (und in Absprache mit den Geldgebern), wurde entschieden, als Vorkampagne unter dem neu kreierten Brand „Artists Take Action“ eine Social-Media-

Kampagne zu lancieren, bestehend aus visualisierten Texten mit Fragen rund um die soziale Sicherheit.

Ziel dieser Vorkampagne war es, die Kulturschaffenden auf den kommenden Ratgeber aufmerksam zu machen und aufzurufen, uns ihre dringendsten Fragen zur Thematik einzureichen. Im Rahmen dieser Vorkampagne wurden über 400 Fragen eingereicht, einige hundert Personen abonnierten den Newsletter von Artists Take Action Newsletter; die Website [https:// artists-take-action.ch/](https://artists-take-action.ch/) verzeichnete zehntausende Besuche, der entsprechende Instagram-Kanal wurde von über 1000 Personen abonniert.

Aufgrund der Breite der eingegangenen Fragen wurde der Leitfaden erneut überarbeitet und erweitert, was beinahe zu einer Verdoppelung des geplanten Umfangs führte. Angesichts dieser neuen Entwicklungen und im Bestreben, unseren Erwartungen, aber auch denjenigen unserer Partner:innen und Geldgeber:innen gerecht zu werden, entschied sich die Projektgruppe, die Veröffentlichung und die damit einhergehenden Lancierungsevents auf den Herbst 2024 zu verschieben.

6. Sozialfonds/Nothilfe

6.1. Sozialfonds Gesuche 2023

Mit dem Wegfall der Funktion des Sozialfonds als Auffanggefäss zur COVID-Nothilfe nahm der Vergabeausschuss (Regine Helbling, Nicole Pfister Fetz, Cyril Tissot) die Arbeit am Sozialfonds unter «Normalbedingungen» wieder auf. Die Abgrenzung des Sozialfonds von der COVID-Nothilfe (sowohl für die Perspektive des Vergabeausschusses als auch für die Gesuchstellenden) stellte dabei eine besondere Herausforderung dar, da die Denkmuster der COVID-Hilfe bewusst abgelegt werden und eine neue Praxis im Umgang insbesondere mit anhaltenden Notsituationen gefunden werden musste. Es zeigte sich schnell, dass die Anzahl Gesuche im Sozialfonds ein Rekordhoch erreichen würden und dass nicht zuletzt viele Kulturschaffende, welche zuvor COVID-Nothilfe erhalten hatten, nun Gesuche um Unterstützung stellten, da ihre Einnahmen nicht ausreichten, um ihren Lebensunterhalt wieder bestreiten zu können. Viele dieser Personen mussten dabei an die Sozialhilfe verwiesen werden, wenn abzusehen war, dass die Notlage mit einer weiteren Einmalunterstützung durch Suisseculture Sociale nur hinausgeschoben, aber nicht real gemildert werden konnte.

Ein Grossteil der Unterstützungsleistungen wurde dabei an Gesuchstellende ausbezahlt, welche älter als 40 Jahre sind und somit mit den von der Forbergstiftung zur Verfügung gestellten Mitteln unterstützt werden können.

Insgesamt gingen im Geschäftsjahr 62 Gesuche von Kulturschaffenden ein, ein Gesuch stellte die mandatierte Sozialberaterin des Vereins das NETZ für Kulturschaffende im Rahmen ihrer Beratung. 9 Gesuche wurden meist nach mangelnder Rückmeldung bei unvollständigen Unterlagen unerledigt abgeschrieben, 53 Gesuche konnten durch den Vergabeausschuss behandelt werden.

Der Vergabeausschuss beschloss in 37 Fällen eine Unterstützung, in 31 Fällen beinhaltet dies eine Unterstützungszahlung, in 7 Fällen wurde eine Sozialberatung via das NETZ für Kulturschaffende eingeleitet, in einem Fall eine Beratung durch die Schweizer Patientenorganisation SPO. In einem Fall leistete Suisseculture Sociale juristische Beratung in Zusammenarbeit mit dem A*dS.

Von den 62 Gesuchen wurden 37 Gesuche mit einer Gesamtsumme von CHF 116'373.20 bewilligt, davon 21 Gesuche mit einer Gesamtsumme von CHF 68'173.20 von Personen, welche den Forberg-Kriterien entsprechen.

<i>Gutsprachen 2023 nach Sparte¹</i>	Anzahl	<i>Summe in CHF</i>
Bildende Kunst	10	33'500
Literatur	2	3'373.20
Musik	10	43'200
Theater/Schauspiel	1	5'000
Tanz	3	15'000
Film/Audiovision	0	0
Fotografie	4	12'300
Design/Research	1	4000
Total	31	116'373.20

<i>Gründe für die Notlage</i>	Anzahl Gesuche	<i>Anzahl Gutsprachen</i>	<i>Summe in CHF</i>
Krankheit	21	14	49'173.20
Zu wenig Einkommen	14	0	0
Schulden	6	0	0
Einkommensausfall	5	3	8'700
Unfall	4	4	15'000
Medizinischer Eingriff	4	4	19'000
Zahnarztkosten	2	2	10'000
Schicksalsschlag/Todesfall	2	2	6'000
Probleme mit Behörden	2	1	5'000
Umzug	1	0	0
Arbeitslosigkeit	1	1	3'500
Total	62	31	116'373.20

¹ Diese Zahlen beinhalten die Gesuche, welche über die Forberg Nothilfe bearbeitet wurden (siehe 5.3). Der Begriff «Gutsprache» beinhaltet nur finanzielle Unterstützungszahlungen, NETZ-Mandate ohne finanzielle Unterstützung sind nicht mitgezählt.

6.2. NETZ-Mandate

Mit der Übernahme der Mitgliedschaft bei das NETZ im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit der Forbergstiftung und der zunehmend prekären Situation Einzelner gewann das Instrument der NETZ-Sozialberatung erwartungsgemäss an Bedeutung für die Arbeit des Vergabeausschusses. In Fällen, die eine Abklärung vor Ort eines komplexen Sachverhalts benötigen, oder bei Gesuchstellenden, die administrative Unterstützung benötigen, insbesondere bei Anmeldung zu Renten und/oder Sozialhilfe, kann diese Beratung eine wichtige Hilfe bieten, die dabei wertvoller und nachhaltiger wirken kann als eine rein finanzielle Unterstützung. NETZ-Beratungen können dabei parallel oder unabhängig von einer Zahlung aus dem Sozialfonds gesprochen werden. Leider wird das Angebot – insbesondere, wenn es ohne eine finanzielle Zahlung eingesetzt wird – von vielen Gesuchstellenden nicht in Anspruch genommen, insbesondere, wenn als Perspektive die Anmeldung bei der Sozialhilfe droht.

Im Geschäftsjahr 2023 erteilte der Vergabeausschuss 7 Aufträge zu einer NETZ-Beratung. In nur zwei Fällen nahmen die Gesuchstellenden dieses Angebot an.

Von den zwei laufenden Mandaten konnten im Geschäftsjahr 2023 eines abgeschlossen werden, das zweite Mandat stand kurz vor Abschluss der Beratung, da der Gesuchstellende sich aufgrund der Unterstützung durch das NETZ erfolgreich für den Bezug von Ergänzungsleistungen anmelden konnte.

6.3. Entwicklung Sozialfonds

Seit Bestehen, d.h. seit 1999, leistete der Nothilfefonds 343 Gutsprachen in Höhe von total CHF 1'291'308.75. Die Vergabe nach Sparten wird erst seit 2006 detailliert festgehalten.

<i>Gutsprachen 2006–2020 nach Sparte</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Summe in CHF</i>
Bildende Kunst	71	243'186
Literatur	44	137'367
Musik	27	78'413
Theater/Schauspiel	20	74'614
Tanz	5	17'500
Film/Audiovision	10	32'051
Fotografie	6	23'650
Total	183	606'780

<i>Gutsprachen 2021–2023²</i> <i>nach Sparte</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Summe CHF</i>
Bildende Kunst	27	183'000
Literatur	6	15'853.20
Musik	63	291'900
Theater/Schauspiel	16	87'100
Tanz	16	78'600
Film/Audiovision	4	33'400
Fotografie	5	23'100
Andere	1	4000
Total	107	716'953.20

6.4. Forberg Nothilfe

Nach einem Jahr unter Sonderkonditionen im Zeichen der COVID-Unterstützung konnte im Geschäftsjahr 2023 die Arbeit an der Vergabe der Forberg Nothilfe unter Normalbedingungen begonnen werden. Dabei werden grundsätzlich dieselben Unterstützungskriterien angewendet: Unterstützt werden professionelle Kulturschaffende in akuten Notlagen, im Unterschied zum Sozialfonds werden dabei aber grundsätzlich Personen unterstützt, welche 40 Jahre oder älter sind. In der Praxis werden diese Gesuche gleich wie Gesuche im Sozialfonds dem Vergabeausschuss unterbreitet, der dabei formell festhält, wenn ein Gesuch den Forberg-Mitteln belastet werden kann.

Gemäss Leistungsvereinbarung führt Suisseculture Sociale ein separates Reporting zuhanden des Stiftungsrats der Forbergstiftung und trifft sich einmal im Jahr zum Informationsaustausch.

Erwartungsgemäss kontaktierten auch im Geschäftsjahr 2023 Gesuchstellende noch regelmässig die Geschäftsstelle der Forbergstiftung – diese verwies die Gesuche jeweils an Suisseculture.

Das erste Geschäftsjahr unter der am 16. Februar 2022 unterzeichneten Leistungsvereinbarung zwischen Suisseculture Sociale und der Forbergstiftung – stand wie vereinbart noch voll unter den Zeichen der COVID-Pandemie und deren Bewältigung.

Insgesamt wurden 21 Gesuche mit einer Gesamtsumme von CHF 68'173.20 bewilligt. Das Reporting zuhanden des Stiftungsrates der Forbergstiftung wurde im März 2024 dem Stiftungsratspräsidenten Mathias Forberg sowie der Geschäftsführerin Marian Amstutz vorgestellt und mit wenigen Änderungen verabschiedet.

² Die Zahlen ab 2022 beinhalten die Gesuche, die via Forberg Nothilfe bearbeitet wurden (siehe 5.3). Der Begriff «Gutsprache» beinhaltet nur finanzielle Unterstützungszahlungen, NETZ-Mandate ohne finanzielle Unterstützung sind nicht mitgezählt.

Zusätzlich wurden im Geschäftsjahr administrative Kosten in Höhe von CHF 16'910 dem Forberg-Konto belastet:

Administrative Entschädigung gem. LV	CHF 10'000
Mitgliederbeitrag das NETZ	CHF 5'000
NETZ-Mandate	CHF 1'910
 Total	 CHF 16'910

Suisseculture Sociale bedankt sich an dieser Stelle beim Stiftungsrat der Forbergstiftung, der Geschäftsführerin Marian Amstutz sowie dem Stiftungsratspräsidenten Mathias Forberg für das entgegengebrachte Vertrauen sowie die konstruktive und freundschaftliche Zusammenarbeit.

6.5 Projekt COVID-Nothilfe

Als einzige staatliche Unterstützungsmassnahme wurde die COVID-Nothilfe noch im Geschäftsjahr 2023 weitergeführt, um dem Projektteam die Möglichkeit zu geben, die noch bis Ende November eingegangenen Gesuche abzuarbeiten sowie etwaige Rechtsfristen abzuwarten.

Die Mitarbeitenden des Projektteams beendeten ihre Arbeit per Ende März, mit Ausnahme des Projektleiters Etrit Hasler sowie seiner beiden Stellvertretungen Mäggi Imgrüth Achermann und Luzia Schuler und den auf Stufe III tätigen Regine Helbling und Nicole Pfister Fetz, die bis Ende Mai mit Abschlussarbeiten beschäftigt waren.

Die noch laufenden zwei Gerichtsverfahren (beide aufgrund von Ablehnungen von Nothilfe-Gesuchen) vor Bundesverwaltungsgericht konnten im Geschäftsjahr abgeschlossen werden, eines mit Urteil vom 5. April 2023, das zweite mit Urteil vom 10. Oktober 2023. In beiden Fällen stützte das Bundesverwaltungsgericht die Ablehnung der Gesuche durch Suisseculture Sociale.

Ebenfalls konnte Suisseculture Sociale im November 2023 die Rückforderungen zu viel bezogener Nothilfe abschliessen.

Das abschliessende Reporting über das Projekt Nothilfe wurde dem Bundesamt für Kultur am 8. Dezember zugestellt und dessen Korrektheit im Januar 2024 bestätigt.

Mit dem Ende des COVID-Nothilfe Projekts geht für Suisseculture Sociale eine Ära zu Ende. Es ist an dieser Stelle noch einmal festzuhalten, dass die Arbeit von Suisseculture Sociale während der COVID-Pandemie trotz enormer Herausforderungen für alle Seiten zu vollster Zufriedenheit ausgeführt werden konnte. Dies wäre nicht möglich gewesen ohne die teils fast übermenschlichen Anstrengungen des Projektteams, des Vorstands und unserer Partnerorganisationen. Insbesondere ist dabei ein weiteres Mal den Ansprechpersonen bei BAK, Pro Helvetia der eidgenössischen Finanzkontrolle sowie der Konferenz der Kulturbeauftragten KBK zu danken. Ein besonderer Dank an letzter Stelle gebührt der Präsidentin während dieser

Krisenzeit, Nicole Pfister Fetz, sowie ihrer designierten Nachfolgerin Regine Helbling, die beide in unzähligen Stunden im Einsatz für Suisseculture Sociale standen und den Geschäftsführer und sein Team dauernd und überall unterstützten.

Zürich, 9. Mai 2024

/ Etrit Hasler, Geschäftsführer Suisseculture Sociale

/ Benedikt Wieland, Projektleiter Artists take Action

/ Nicole Pfister Fetz, Präsidentin Suisseculture Sociale